

laut Verteiler

Jübek, den 19. Mai 2020
Bearbeiter: Jennifer Johns
email: j.johns@effplan.de

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 in der Gemeinde Eddelak („Photovoltaik-Freiflächenanlage“)

hier: erneute Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie gleichzeitige erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Eddelak hat am 06.05.2020 den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 wurde nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB geändert.

Aufgrund dieser Änderungen wird der Satzungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und werden die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erneut abgeholt. Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (rot markiert) möglich. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Als Behörde, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde teile ich Ihnen mit diesem Schreiben mit, dass die Planunterlagen ab dem 25.02.2020 unter <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Eddelak / Öffentliche Auslegungen eingesehen werden können sowie unter <https://bob-sh.de/plan/FNP5Aen-Solar-Eddelak> und über den Digitalen Atlas Nord

des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich sind. Ich bitte Sie Ihre Stellungnahme bis zum 12. Juni 2020 vorzubringen.

Ich verweise auf § 4a Abs. 6 BauGB (in der neuesten Fassung) und weise darauf hin, dass die Gemeinde Eddelak bei nicht fristgerechter Äußerung davon ausgehen kann, dass die wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der durch die Gemeindevertretung am 06.05.2020 gebilligte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 einschl. der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2020 bis 12.06.2020 im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7 25712 Burg (Dithm.), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Amtsverwaltung vorgebracht werden. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Jennifer Johns